

Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich
Amtierendes Reichsministerium des Innern
Der Reichsminister des Innern
Provisorischer Amtssitz
Königsweg 1 B-1000 Berlin-Zehlendorf 1



Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich Amtierendes Reichsministerium des Innern
- Der Reichsminister des Innern Frank Uwe Kaleta in fragwürdiger Suspendierung -
Postadresse: Postfach 1223 O-7980 Finsterwalde [03231 Finsterwalde]

Poststelle des Reichsministeriums der Justiz
Herrn Volker Ludwig zu Hdn. RmdJ Keuser
Am Weißenstein 4
O-6841 Gräfendorf
[07387 Krölpa]

Telefon 035433 763499
0048 510 721960
Mobil 0151 2266 7435

Wir bitten in der Antwort Zeichen und
Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

DR D A I/2. I. 317-2-12/12

12. November 2012

B e t r i f f t:

Beschwerde zur Kabinettsitzung am 10. November 2012

Für 10. November 2012 wurde von seiner Exzellenz dem Herrn Reichskanzler eine Kabinettsitzung anberaumt, um nach aktuellen Punkten auch den Reichsrat durch die Reichsregierung für Handlungsfähig zu erklären.

Wie in dem Punkteplan für die Alliierten von mir, hatten sich die Vertreter der Reichsländer am 03. November nochmals in Schwarzburg zusammen gefunden, um letzte Fehler zu beseitigen.

Es lag mir zur Vorlage am 10. weitestgehend alles vor, ich holte am Vormittag des 10. November 2012 noch einige Unterschriften für Ernennungen, von der 1. Stellvertreterin des nicht vorhandenen Reichspräsidenten im Büro des Reichspräsidenten, Frau Staatssekretärin Marina Werner im Auftrag des Reichskanzlers ein.

Um 12:00 Uhr sollte die Sitzung eröffnet werden und es lag eine von der Reichsministerin der Justiz aufgelegte Tagesordnung vor, welche von seiner Exzellenz angenommen wurde.

Vor Eröffnung der Sitzung machte Papier die Runde, es war zu erkennen, daß es sich dabei um die letzte Seite einer Gesetzesvorlage bei den Alliierten handelte, welches von den Ministern unterschrieben werden sollte. Auf die Frage, worum es sich dabei handelt, wurde geantwortet „Um das endgültig bearbeitete Gesetz, bezüglich des Reichspräsidenten“.

Auf den Hinweis, dieses Gesetz wurde doch bei der letzten Kabinettsitzung am 28. September 2012 schon von allen Ministern, auch von ihnen als Reichskanzler unterschrieben und zur fristgerechten Genehmigung eingereicht, äußerte dieser: "Ich war am 28. September nicht hier, ich habe nichts unterschrieben." Der Reichskanzler wußte nichts mehr davon. Es gab viele Aussagen wie zB. Der Reichsrat sei gar nicht von Nöten bzw. die Vorbereitungen für dessen Gründung seien unrechtmäßig etc..

Es werden Ihnen Protokolle der letzten Sitzung baldmöglichst zugänglich gemacht werden.

Es wurde auf einmal eine Reichspräsidentin vorgestellt, wo ich aus heutiger Sicht der Überzeugung bin, die Prüfungsarbeit wurde nicht nur vom Reichskanzler etc. nicht vorgelegt, sondern existiert gar nicht. Ein Reichspersonalausweis existiert auch nicht, nicht einmal ein Antrag.

Auf die mir von Kabinettsmitgliedern gestellte Frage, warum sich denn die im Punkteplan erwähnte Person, bei mir und nicht bei dem Reichskanzler gemeldet hätte, konnte ich natürlich keine Antwort geben und ich kann dahingehend auch nur Vermutungen anstellen. Mir drängt es sich auf, daß seine Exzellenz minimum im letzten halben Jahr seit seiner Operation die Abläufe durcheinander bringt und besonders auffällig ist, dies seit dem Ende der ersten Oktoberwoche. Mir ging in diesem Moment der Kabinettsitzung durch den Sinn, daß der Kanzler schon kurz nach der letzten Kabinettsitzung mitteilte er werde am Wochenende durch die Alliierten

in seinen neuen Amtssitz gebracht, aber nichts passierte und er irgendwie verzweifelt wirkte. Nicht das er jetzt auch noch räumlich, zeitlich und zur Person desorientiert ist. Dies kann ich natürlich nur vermuten und dies gilt es entsprechend zu prüfen.

Während dieser absolut aus den Bahnen gelaufenen Sitzung und der von seiner Exzellenz verkündeten Suspendierung meiner Person, verteilte ich nochmals an die Kabinettsmitglieder meiner weiteren Vorgehensweise (Punkteplan) und gab nochmals die Abläufe mit allen Dienst- und Amtsanweisungen seit der Kabinettsitzung am 28. Juli 2012 zur Kenntnis.

Ich bin jedenfalls zu 100% davon überzeugt, das ich mir nichts vorzuwerfen habe, auch wenn ich mitunter den einen oder anderen Fehler mache und ich weiß, das es mit diesen führerähnlichen Methoden und Falschspielerein des Kanzlers seit Mitte Oktober nicht funktionieren kann.

Im weiteren bitte ich Sie hiermit die folgend aufgezählten Recherchen zu prüfen

1. Die Kabinettsitzung ist wegen Nichteinhaltung der Formalien in der Gültigkeit anfechtbar, deshalb ist meine Beschwerdeberechtigt.
2. Die Ernennung einer Reichspräsidentin nach dem 28. September 2012 durch den Kanzler ist nicht gesetzeskonform geschehen, damit nach BGB und Verwaltungsrecht von Anfang an nichtig.
3. Die Suspendierung eines Ministers stellt im Sinne des Beamtenrechtes eine Disziplinarmaßnahme dar. Nach dem § 10 des Reichsministergesetz vom 27. März 1930 finden Disziplinarstrafen gegen Minister nicht statt, Minister können nur entlassen werden.

Eine Regelung dieser strittigen Fragen obliegt normalerweise dem Staatsgerichtshof, der aber in Ermangelung des Reichsrates und des Reichspräsidenten nicht über die erforderliche Anzahl der Richter, Staatsanwälte und genehmigten Anwälte verfügt.

Damit fällt die Untersuchung mit einer Schriftsetzfrist von ein bis drei Monaten der Justizministerin als Dienstvorgesetzte des Reichs- und Staatsgerichtshofes zu.

Dies noch zusätzlich, da der Reichskanzler als Präsident des Reichsgerichtes Beteiligter ist und kraft Gesetzes von der Verfahrensführung des Staatsgerichtshofes in diesem Falle ausgeschlossen ist.

Die Reichsjustizministerin hat alle rechtlichen und sonstigen Relevanzen in Bezug auf die oben genannten Fragen zu untersuchen, zu prüfen (darf Stellungnahmen einholen) und hat den vier Alliierten und dem Rat der Außenminister der Fünfmächte diese zur Entscheidung vorzulegen.

Die Entscheidung der Alliierten/des Rates ist für alle bindend, auch für den Kanzler.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich
 Amtierendes Reichsministerium des Innern
 Reichsminister des Innern
 Frank Uwe Kaleta